OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG
VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG BRESLAU

30. Jahrgang | Breslau, den 10. November 1932 | Nummer 45

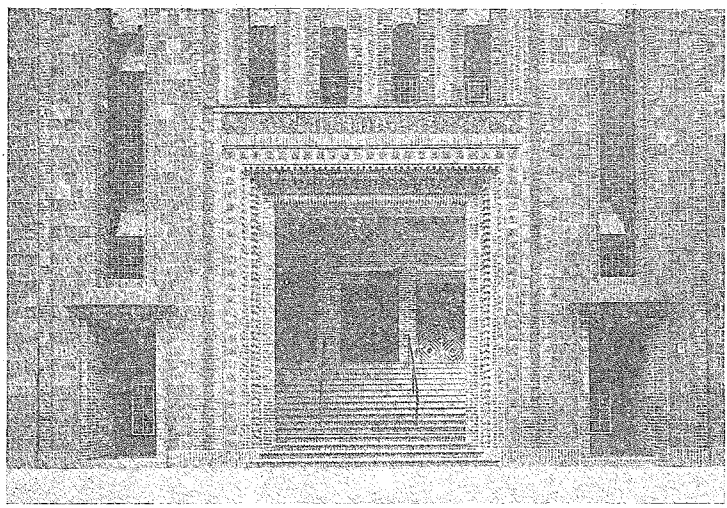

Bildbericht:

Berlin-Treptow. Eingang der Bekenntniskirche.
Ausführung: Jise-Klinker.

VOM BAU DER HOCHBRÜCKE ÜBER DEN KLEINEN BELT.

Von Ernst Trebesius.

Neuartige Senkkästen. — Pfeilergründung ohne Druckluft.

Der Eisenbahn- und Straßenverkehr zwischen den drei Hauptlandesteilen Dänemarks (Jütland, Fünen und Seeland) wird durch die dazwischen gelagerten Meeresarme, den Kleinen Belt und den Großen Belt, in sehr empfindlicher Weise behindert. An Stelle der unterbrochenen Gleisverbindungen und Straßen müssen die Eisenbahnfähren treten, um die Züge und Kraftwagen über das trennende Wasser zu fahren. Dieser Fährbetrieb ist selbstverständlich mit jedesmaligem Zeitverlust und höheren Kosten verknüpft. In strengen Wintern mit starker Packeisbildung kann außerdem der Fährverkehr oft tagelang unterbrochen werden oder doch mindestens große Verzögerungen erleiden.

Diese Unzulänglichkeit des Fährbetriebes trat um so fühlbarer in Erscheinung, je stärker der Verkehr anwuchs. Da die Breite des Kleinen Beltes zwischen Jütland und der Insel Fünen die Möglichkeit der Ueberbrückung bot, so hat sich die Verwaltung der Dänischen Staatsbahnen vor einiger Zeit zur Ausführung einer festen Verbindung zwischen den beiden Landesteilen entschlossen. Eine gewaltige Hochbrücke soll den Kleinen Belt überbrücken. Damit auch die größten Seeschiffe zu jeder Zeit ungehindert unter dem Bauwerk hinwegfahren können, soll die Unterkante der Fahrbahn 34 Meter über dem Wasserspiegel liegen. Besondere Schwierigkeiten bot bei diesem Brückenbau die Errichtung der vier im Wasser stehenden Pfeiler, da der Belt an dieser Stelle ziemlich tief ist. Einer der Strompfeiler muß in 34½ Meter Wassertiefe gegründet werden. Der an dieser Stelle zu errichtende Pfeiler muß deshalb die Höhe eines stattlichen Kirchturmes erhalten.

Die Senkkästen für die Pfeilergründung im Wasser erhielten bei dieser Brückenausführung eine von der herkömmlichen Bauart völlig abweichende Konstruktion. Ihr Mantel wurde nämlich nicht aus glatten Eisenblechen zusammengenietet, sondern aus eisernen Rohren von 1,18 Meter Durchmesser gebildet. Die Rohre wurden am Ufer auf einer entsprechend hergerichteten, nach dem Wasser zu geneigten Ablaufbahn zu einem Senkkasten zusammengefügt, und dieser alsdann genau so wie ein Schiff von Stapel gelassen. Am 27. April 1931 konnte der erste der vier Senkkästen seinem Element übergeben werden.

Die ausführenden Firmen entschlossen sich bei dieser Brücke zu einem neuen Gründungsverfahren. Bei derartigen Wassertiefen war bisher die sogenannte Druckluftgründung üblich. Der Senkkasten gleicht dabei einem umgestülpten, nach oben luftdicht abgeschlossenen, eisernen Trog, in den Luft gedrückt wird, um das Eindringen von Wasser zu verhindern. Die in dem Senkkasten beschäftigten Arbeiter stehen also während der Arbeitszeit unter einem gewissen Ueberdruck, der das Arbeiten selbstverständlich erschwert. Außerdem muß das gesamte, innerhalb des Senkkastens herausgestochene Erdreich des Flußbettes durch eine Luftschleuse aus dem Senkkasten herausgeschleust, und später dafür der Beton

für den zu gründenden Pfeiler in den Senkkasten hineingeschleust werden. Die Druckluftgründung ist aus diesem Grund eine recht langwierige und daher sehr kostspielige Tiefbauarbeit. Das neue Gründungsverfahren, das bei der Brücke über den Kleinen Belt zum ersten Male angewendet wird, ermöglicht das Arbeiten ohne Ueberdruck auch bei 30 bis 40 Meter tiefem Wasser. Die Arbeiter im Senkkasten sind also bei normalem Luftdruck tätig.

Die Senkkästen sind ungefähr 40 Meter lang und 18 Meter breit; sie haben ein Gewicht von 6000 bis 8000 t. Nach erfolgtem Stapellauf wurden sie, im Wasser schwimmend, durch Einfüllen von Wasser und Sandballast in verschiedene Kammern, um 180 Grad gedreht. Das Unterste wurde also zu oberst gekehrt. Das Rohrsystem wurde von vornherein entsprechend der ungleichmäßigen Oberfläche der Flußsohle abgestuft. Nach dem Drehen wurde durch Erhöhen des Rohrsystems und Ausbetonieren des Pfeilerschaftes das Absenken der Senkkästen auf die Flußsohle herbeigeführt. Das allmähliche Eindringen der Senkkästen in die Flußsohle wurde in der Weise bewirkt, daß besondere Bohrgeräte das Erdreich der Flußsohle innerhalb der Rohre, aus denen der Senkkasten zusammengefügt ist, heraussolten, und gleichzeitig der Pfeilerschaft aufbetoniert wurde.

Die schwierigen Gründungsarbeiten für die vier Strompfeiler und die Widerlagerbauten sowie der Bau der Vorbrücken, die gemeinsam von einem deutschen und einem dänischen Unternehmen ausgeführt werden, sind inzwischen so weit gefördert worden, daß voraussichtlich Ende dieses Jahres mit der Montage des eisernen Ueberbaues begonnen werden kann. Dieser eiserne Ueberbau für die Stromöffnungen hat 825 Meter Gesamtlänge. Die fünf Oeffnungen erhalten Stützweiten von 137½ Meter, 165 m, 220 m, 165 m und 137½ m. Für den 13 000 t schweren eisernen Ueberbau wird Kruppbaustahl mit einer Festigkeit von 54 bis 64 kg/qmm verwendet. Davon liefert 3000 t eine dänische Firma, und die übrigen 10 000 t zwei deutsche Firmen. Die Montage des gesamten Ueberbaues wird jedoch nur von den beiden deutschen Firmen ausgeführt. An dem großartigen Bauwerk arbeiten also insgesamt zwei dänische und drei deutsche Unternehmungen Hand in Hand. Die Brücke soll sowohl dem Eisenbahn- als auch dem Straßenverkehr dienen. Sie erhält auf der Jütlandseite fünf Landöffnungen. Daran schließen sich die fünf Stromöffnungen über den Kleinen Belt an, und auf der Fünenseite folgen drei weitere Landöffnungen. Die Landöffnungen werden zurzeit als gewaltige Eisenbetonbogen ausgeführt. Im Jahre 1934 soll die neue Hochbrücke, die nach ihrer Fertigstellung eine der imposantesten Brücken Europas darstellen wird, dem Verkehr übergeben werden.

UMBAUTEN AN DER GRÖSSTEN STEINBRÜCKE DER WELT.

Die Göltzschtalbrücke erhielt eine stärkere Fahrbahn. **Von Ernst Trebesius.**

Als vor acht Jahrzehnten das tief eingeschnittene Göltzschtal im Vogtlande mit einer 574 m langen und 79 m hohen Steinbrücke überspannt wurde, und die ersten Eisenbahnzüge der Linie Leipzig-Hof in schwindelnder Höhe das stille Tal kreuzten, da wurde die Göltzschtalbrücke als der kühnste Brückenbau der Alten und Neuen Welt gebührend bewundert. In dem seither vergangenen Zeitraum, vor allem aber im letzten Jahrzehnt, hat zwar die Brückenbautechnik so ungeheure Fortschritte gemacht, daß es die Ingenieure gegenwärtig wagen dürfen, das Goldene Tor von San Francisko mit einem einzigen, 1280 Meter weit gespannten Hängebogen zu überwinden, doch stellt die Goltzschtalbrücke auch heute

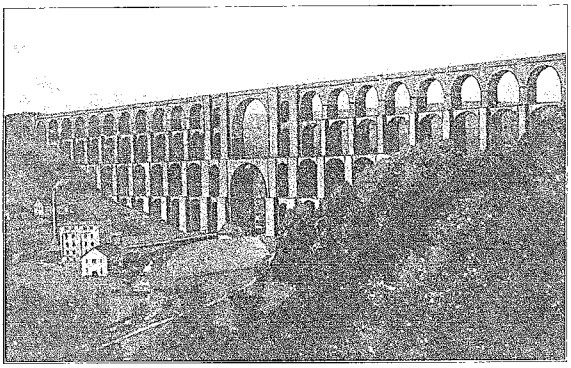

Die Goltzschtalbrücke, erbaut 1846 51 von Obering. Wilke u. Ing. Dost.

noch die größte Steinbrücke der Welt dar. Zu ihrem Bau waren nicht weniger als 135000 cbm Mauerwerk, darunter allein 72000 cbm Ziegelmauerwerk, erforderlich. Für das Ziegelmauerwerk wurden 26 Millionen Ziegelsteine gebraucht. Ein bescheidenes Ausmaß, für unsre heutigen Begriffe wenigstens, erreichten lediglich die Baukosten, die sich auf nur 2 200 000 Taler beliefen.

Abgesehen von den laufenden Instandhaltungsarbeiten hatte die Göltzschtalbrücke bis in die neuere Zeit hinein keinerlei größere Bauarbeiten erforderlich gemacht. Erst als nach dem Kriege das Gewicht und der Achsdruck der Lokomotiven immer größer wurden, zeigte sich auch bei ihr wie bei so vielen anderen Eisenbahnbrücken, daß sie den starkeren Beanspruchungen nicht mehr gewachsen war. Erfreulicherweise erwies sich lediglich die Fahrbahn der Brücke den höheren Ansprüchen unterlegen, so daß nur ein Umbau der Fahrbahn erforderlich wurde.

Die Göltzschtalbrücke wird gebildet aus vier Stockwerken kleinerer Bogen; ihr Schöpfer hat gewissermaßen vier Viadukte übereinander angeordnet, um den tiefen Taleinschnitt zu überwinden. Auf den Gewölben des oberen Stockwerkes ist die Fahrbahn für zwei Gleise auf besonderen Mauern, die in Richtung der Fahrbahn verlaufen, gelagert. Die sechs Mauern (je eine dicke Stirnmauer links und rechts, und vier innere, nur je 40 cm breite Mauern) schließen fünf Räume ein. Diese Räume wurden durch 21 cm dicke Granitplatten abgedeckt. Auf den Granitplatten lag eine Schutzschicht aus Ziegeln, und auf dieser Schutzschicht lagerte der Schotter mit den Gleisen.

Infolge der stärkeren Belastung durch die schwereren Lokomotiven zeigten sich bei verschiedenen Granitplatten, die die Räume über den Gewölben des oberen Stockwerkes abdeckten, Sprünge. Und mit den Granitplatten erhielt natürlich auch die darüber befindliche Schutzschicht aus Ziegeln Sprünge, so daß nun das Regen-

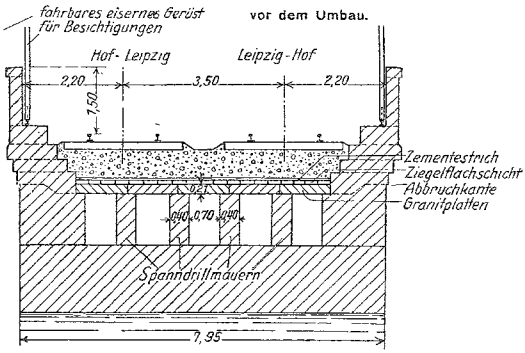

Querschnitt der Göltzschtalbrücke vor dem Umbau.

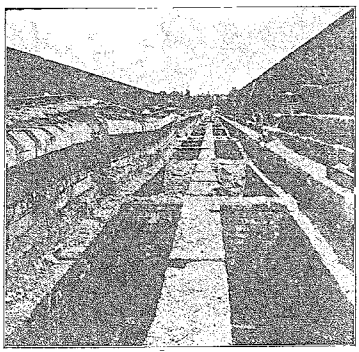

Die Schandrillräume sind freigelegt.

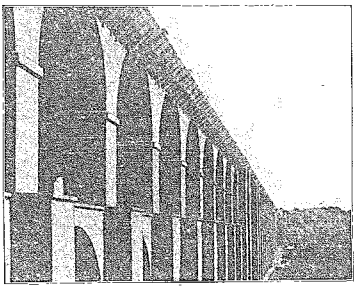

Das fertige Hängegerüst.

wasser in die Mauern auf den Gewölben und schließlich in die Gewölbe selbst eindringen konnte. Da feuchtes Mauerwerk durch starken Frost auseinander gesprengt wird, so bestand die Gefahr, daß die Festigkeit der gesamten Brücke im Laufe der Jahre ernstlich gefährdet wurde, und die Reichsbahn war deshalb gezwungen, die drohende Gefahr durch einen Umbau der Fahrbahn rechtzeitig zu bannen.

Dieser Umbau gestaltete sich insofern recht schwierig, als ein Gleis der vielbefahrenen Strecke unbedingt betriebsfähig bleiben mußte, und die etwa 600 m lange Baustelle von den Zügen mit mindestens 45 km Geschwindigkeit in der Stunde passiert werden mußte. Es galt also, die Hälfte der Fahrbahn, auf der zunächst der Betrieb eingleisig aufrechterhalten wurde, gegen ein seitliches Verschieben zu sichern. Man baute deshalb eine Eisenbetonzwischenwand zwischen beide Gleise ein. Die Zwischenwand besteht aus Formstücken in I-Form von je 1 m Länge. Diese Formstücke wurden auf die Granitplatten in der Fahrbahnmitte aufgesetzt. Da diese Granitplatten nur einer geringen Beanspruchung unterworfen sind, so konnten sie liegen bleiben, während die Granitplatten, die unter den Gleisen lagen, entfernt werden mußten. Bevor man zum Einbau der Eisenbetonzwischenwand schreiten konnte, galt es zuvor das eine Gleis abzubrechen und das Schotterbett zu entfernen. Die gesamten Umbauarbeiten konnten erst nach dem Frühjahrsfahrplanwechsel in Angriff genommen werden, und im Herbst mußten sie beendet sein.

Die Baukolonnen mußten deshalb in Doppelschichten arbeiten. Das Wegräumen der unter dem Schotter befindlichen Schutzschicht aus Ziegeln, die das Durchsickern des Regenwassers verhindern sollte, bereitete große Schwierigkeiten, da die Ziegel seinerzeit mit so vorzüglichem Mörtel verlegt worden waren, daß man sie nur mit Preßluftwerkzeugen von ihrer Unterlage, den Granitplatten, lösen konnte. Da man die Fahrbahn der Brücke nicht nur verstärken, sondern gleichzeitig auch etwas verbreitern wollte, so mußten auch die beiderseitigen Ziegelmauerbrüstungen abgebrochen werden. Diese Arbeiten erforderten die Aufstellung eines Baugerüstes. Um die Gerüstkosten so niedrig als möglich zu halten, verwendete die Baufirma ein Hängegerüst, dessen Böcke an Drahtseilen längs der Brüstung aufgehängt wurden.

Nachdem die Mauerbrüstung abgetragen, und die Granitplatten der Fahrbahn herausgewuchtet waren, konnte mit dem Bau der Eisenbetonwanne, die die Granitplatten ersetzen sollte, begonnen werden. Der Beton wurde in zwei Mischmaschinen, die an den Brückenköpfen aufgestellt waren, hergestellt. Das Betonieren ge-

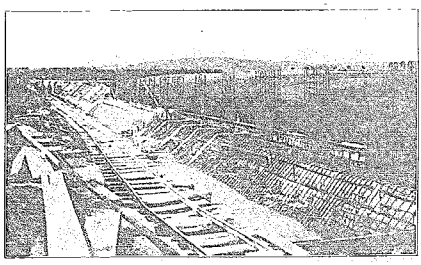

Betonieren der Eisenbetonwanne.

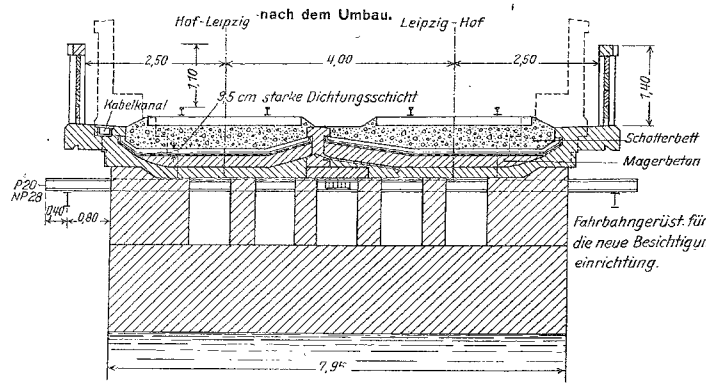

Querschnitt der Göltzschtalbrücke nach dem Umbau.

schah in Doppelschichten von Brückenmitte aus. Die Eisenbetonplatte erhielt 20 cm Stärke. Das Geländer der Brücke wurde ebenfalls in Eisenbeton ausgeführt. Die Pfeiler des Geländers lagen aus der Fahrbahnplatte heraus. Zwischen die mit entsprechenden Aussparungen versehenen Pfeiler wurden 8 cm starke Eisenbetonplatten eingefügt. Alsdann wurde der Geländerholm eingeschalt und betoniert. Sowohl die Eisenbetonplatte der Fahrbahn als auch der Holm des Geländers erhielten in Abständen von 15 bis 17 m Dehnungsfugen. Die Eisenbetonplatte wurde mit einer Schicht Magerbeton, die das Brückenlängsgefälle herstellt, belegt. Auf den Magerbeton kam eine Abdichtung, und darauf als Schutzschicht eine Ziegelflachschicht. Damit war die neue Fahrbahn für die eine Seite der Brücke fertiggestellt. Es konnte nunmehr der Schotter aufgetragen und das Gleis neu verlegt werden. Nach 79 Arbeitstagen waren die Arbeiten an der ersten Brückenhälfte erledigt. Die zweite Brückenhälfte konnte sogar in 49 Arbeitstagen umgebaut werden. Durch den Umbau wurde die Göltzschtalbrücke nicht nur so verstärkt, daß sie allen künftigen Beanspruchungen vollauf gewachsen ist, sondern es wurde auch die neue Fahrbahn von 7,9 m auf 9 m zwischen den Geländern verbreitert. E. T.

DIE VERBESSERUNG DES TRINK- UND WIRTSCHAFTSWASSERS AUF DEM LANDE.

Von Oberingenieur A. Fries, Breslau.

Bei der Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf dem Lande wird die Frage der Wasserbeschaffung und insbesondere der Wasseraufbereitung oft als weniger wichtig betrachtet. Sie wird meist in der Weise gelöst, daß in der Nähe des Gebäudes ein Brunnen bis auf einige Meter unter dem Grundwasserstand niedergebracht und das für Trink- und Wirtschaftszwecke benötigte Wasser durch eine im Keller oder im Erdgeschoß des Gebäudes angebrachte Handpumpe entnommen wird. Oder das Wasser wird durch eine Kolben- oder Kreiselpumpe aus dem Brunnen angesaugt und in einen Hydrophorkessel gedrückt, der es dann den einzelnen Zapfstellen zuleitet.

Bei Anlage eines Brunnens, dessen Wasser für Trink- und Wirtschaftszwecke dienen soll, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Brunnen den hygienischen Anforderungen entspricht. Der Brunnen darf nicht in der Nähe von Senk- oder Jauchegruben angelegt werden. Um ihn gegen eine Verunreinigung durch oberirdische Zuflüsse zu sichern, ist die Brunnenoberkante mindestens 30 cm über Gelände hoch zu führen. Ferner ist für eine gute Abdeckung und Entlüftung zu sorgen.

Ist nun eine Grundstückswasserversorgung in der vorbeschriebenen Weise ausgeführt, so macht der Besitzer in den weitaus meisten Fällen kurze Zeit nach der Inbetriebnahme der Anlage die Wahrnehmung, daß das vorgefundene Grundwasser allenfalls noch für Genußzwecke, nicht aber für die sonstigen Haushaltsbedürfnisse, wie Wäschewaschen, Kochen usw. zu verwenden ist. Die Wäsche bekommt braune Flecken, die sich nicht mehr beseitigen lassen und die Kochtöpfe erhalten einen rostbraunen Ansatz. Es kann daher jedem Grundstücksbesitzer nur dringend empfohlen werden, der Wasserbeschaffung und -Aufbereitung (ebenso aber auch der Abwasserbeseitigung) hinreichende Beachtung zu schenken. In jedem Falle wird es zweckmäßig sein, um keine Ueberraschungen zu erleben, das für Trink- und Haushaltszwecke benötigte Wasser v o r Ausführung der Wasserversorgungsanlage durch ein Laboratorium untersuchen zu lassen.

In den seltensten Fällen ist das Grundwasser ohne besondere Aufbereitung für Trink- und Haushaltszwecke zu verwenden. Es ist niemals rein. Je nach seiner Herkunft ist es auch oft mechanisch verunreinigt. Die meisten Grund- und Brunnenwasser haben einen mehr oder weniger hohen Eisengehalt. Das Eisen bildet einen wesentlichen Bestandteil aller vom Wasser durchströmten Erdschichten. Der Schöpfstelle frisch entnommen sind eisenhaltige Wässer klar und farblos, sie trüben sich jedoch bald beim Stehen an der Luft infolge Ausscheidens brauner Eisenhydroxydflöckchen. Wenn auch solche eisenhaltige Wässer meist hygienisch wenig bedenklich sind, so empfiehlt es sich doch, wenn sie zu Trink- und Wirtschaftszwecken Verwendung finden sollen, diese zu enteisenen. Die durch den Eisengehalt auftretende Trübung verleiht dem Wasser ein unappetitliches Aussehen, ferner einen unangenehmen Geschmack und widerlichen Geruch. Oft enthält das Wasser auch Mangan, welches ähnliche Eigenschaften wie das Eisen aufweist. Vorkommendenfalls ist auch die Beseitigung des Mangans unbedingt zu empfehlen. In manchen Wässern kommt auch aggressive Kohlensäure vor. Diese führt in Verbindung mit Luftsauerstoff wieder zu Eisenlösungen und Anfressungen in den Rohrleitungen, Pumpen und Behältern. Bei Auftreten aggressiver Kohlensäure sind daher besondere Maßnahmen zu treffen.

Am billigsten und einfachsten erfolgt die Enteisenung durch Belüftung des Wassers mit nachfolgender Filtration. Eine zweck-

mäßige Enteisenungsanlage muß nun so konstruiert sein, daß durch ausreichende Belüftung das Eisen auf einen Kiesfilter weitgehendst ausgeschieden wird. Das Kiesfilter muß vom ausgeschiedenen Eisenschlamm ausgewaschen werden können.

Enteisenungsanlagen kommen nun in den verschiedensten Konstruktionen zur Ausführung. Man kann sie in der Hauptsache in zwei Systeme einteilen: in geschlossene und offene. Je nach der Menge des Eisen-, Mangan- oder Kohlensäuregehalts und des speziellen Verwendungszwecks der Anlage kommt das geschlossene oder offene System in Frage.

In Städten, Gemeinden und größeren Anstalten wird die Frage der Wasserversorgung und -Aufbereitung durch behördliche Vorschriften zwangsläufig geregelt. Anders ist dies auf dem Lande. Hier ist der Grundstücksbesitzer auf die Selbsthilfe angewiesen. Der Landbewohner wird auch nicht immer so überaus hohe Anforderungen an seine Grundstückswasserversorgung stellen können, da mit den wachsenden Ansprüchen auch die Anlagekosten in die Höhe schnellen.

Nachstehend sind 2 Enteisenungssysteme dargestellt, wie solche für Einzelwohnhäuser oder Wirtschaftsgebäude auf dem Lande in einfacher Form Verwendung finden können. Für größere Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Siedelungen usw. kommen zweckmäßiger Weise elektrisch betriebene und automatisch schaltende Anlagen mit Hydrophorkesselbetrieb zur Anwendung. Für die Größenbemessung solcher Kleinenteisenungsanlagen muß u. a. berücksichtigt werden: Pumpenleistung, Filtrationsgeschwindigkeit, Filtermaterial, Korngröße des Filtermaterials und Kiesschütthöhe; vor allem aber auch genügende Zuführung von Luftsauerstoff. Die Kleinenteisenungsanlagen müssen in einem frostsicheren Raum aufgestellt werden.

Das zu enteisenende Wasser wird durch die Handpumpe aus dem Brunnen angesaugt. Gleichzeitig wird durch ein in die Saugleitung eingebautes Schnüffelventil Luft zugeführt. Luft und Wasser mischen sich innerhalb des Pumpengehäuses. Damit ist die Enteisenung eingeleitet. Das Wasser wird von oben her in den Enteisenungskessel gedrückt. Es gelangt hier zunächst in eine Verteilerdüse mit darunter liegendem Prallblech, welches das Wasser auf das Filter verteilt. Das Wasser durchströmt das Filter von oben nach unten. Als Filtermaterial muß besonderer Quarzkies verwendet werden. Fluß- oder Grubenkies eignet sich nicht für Filtrationszwecke. Das Kiesfilter ruht auf einem besonderen Filterboden. Unterhalb des Filters gelangt das nun enteisenete Wasser in einen kleinen Reinwassersammelraum. Von hier fließt es unter dem Pumpen- und Behälterdruck nach der Zapfstelle.

Für höheren Eisengehalt ist zweckmäßiger Weise eine Enteisenungsanlage nach dem offenen und 2-phasigen System zu wählen, da hierfür reichliche Luftzuführung Bedingung ist. Auch offene Enteisenungsanlagen lassen sich praktisch wohl für kleinere Verhältnisse ausbilden, jedoch benötigen diese eine größere Bauhöhe wie geschlossene Anlagen.

Das Kiesfilter ist von Zeit zu Zeit von dem abgelagerten Eisenschlamm auszuwaschen. Die Auswaschung erfolgt durch Umstellung von Absperrventilen. Beim Auswaschen drückt die Pumpe das Spülwasser von unten nach oben durch das Filter. Der Schlamm wird durch eine besondere Leitung abgeführt. Da mit ungereinigtem Wasser gespült wird, ist nach der Umstellung auf Enteisenung durch die Bodenentleerung ein gewisses Wasserquantum abzulassen. Die jeweilige Verschlammung des Filters ist an dem Druckmanometer zu erkennen. Um Luftstauungen im Enteisenungskessel zu vermeiden, ist oben auf dem Kessel ein selbsttätiges LuftabblasevenTil, welches in die Schlammleitung entlüftet, angebracht. Zum gänzlichen Ablassen des Kesselwassers dient die Bodenentleerung. Der Deckel des Behälters ist zwecks Untersuchung der inneren Teile abnehmbar. Dem gleichen Zweck dient das vorgesehene Handloch. Die inneren Teile des Kessels sind auf alle Fälle gegen Säureangriffe mit einem guten Säureschutzanstrich zu versehen. Zinkbehälter oder auch Verzinkung haben sich gegen Säureangriffe nicht bewährt.

Diese Type wird in ähnlicher Weise wie die vorbeschriebene betrieben. In dem Kessel sind jedoch Doppelfilter vorgesehen. Die Type kann in den Fällen Anwendung finden, wo das Wasser außer Eisen noch geringe Mengen Mangan enthält. Das Mangan scheidet sich jedoch bedeutend schwieriger aus wie Eisen.

Mit den vorgehenden Ausführungen sollen lediglich Wege gezeigt werden, in welcher Weise bei der Wasserbeschaffung auf dem Lande mit nicht zu hohen Kosten eine Verbesserung der Wasserqualität erreicht werden kann. Selbstverständlich hängt der zu erreichende Reinigungseffekt nicht allein von der Konstruktion, sondern auch von der Pflege und richtigen Handhabung der Reinigungsanlage ab. Man darf naturgemäß von solchen kleinen Anlagen nicht einen derartig hohen Leistungseffekt verlangen, wie dies bei Anlagen für größere Verhältnisse mit komfortabler Ausgestaltung und gar dauernder Wartung der Fall ist.

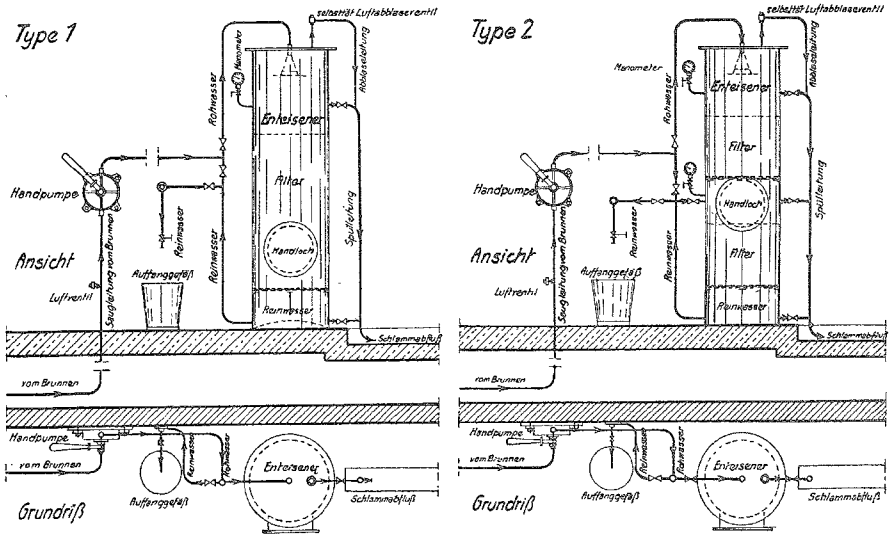

Kleinenteisener „Siedlerhilfe"

Billige Ziegelsteine. Schon seit längerer Zeit hatte der westdeutsche Ziegelmarkt unter Preisunterbietungen der Ver. Kreis-Bergheim Ziegeleien zu leiden. Jetzt stellt sich auch heraus, wie diese Unterbietungen möglich waren. Die Werke hatten von dem Direktor H. der Kreissparkasse des Kreises Neuß-Grevenbroich Kredite in Höhe von etwa 200 000 RM. erhalten, die weder dem Vorstand der Sparkasse bekannt noch ordnungsgemäß genehmigt waren. Diese Kredite sind durch Hereinnahme von Sicherheiten in Höhe von etwa 100 000 RM. nur halb gedeckt. Durch die Verhaftung des Sparkassendirektors H. konnten große Kreditschwindeleien aufgedeckt werden. Inzwischen sind auch Direktor Dr. S. und Ziegeleibetriebsleiter W. aus Bergheim verhaftet worden. Ihnen wird Betrug an größerem Umfange vorgeworfen. Sie sollen wertlose Schecks und falsche Wechsel ausgegeben haben, durch die Banken (Rheydter Zweigstelle der Dresdner Bank und Deutsche Bank, Köln) um mehr als eine halbe Million RM. geschädigt worden sein sollen. O

Die frohe Botschaft hör' ich wohl, allein . . . Auf einen Brief an den Reichskanzler hat Geheimrat Onaatz (Dnat.) vom Staatssekretär in der Reichskanzlei unter dem 18. Oktober eine Antwort erhalten, in der es u. a. heißt: „Die Reichsregierung ist seit langem nach Kräften bemüht, die staatliche Beschaffungspolitik im Sinne einer möglichst weitgehenden Berücksichtigung der mittleren und kleinen Unternehmer, insbesondere auch der Handwerksbetriebe, zu führen. Das Reichswirtschaftsministerium und der Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe sind bei den zuständigen Vergebungsressorts dauernd in diesem Sinne tätig. Auch die von Zeit zu Zeit im Reichswirtschaftsministerium zusammentretende Ministerialkommission für das öffentliche Vergebungswesen, der u. a. die in Betracht kommenden Reichsministerien und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft als Mitglieder angehören, hat sich mehrfach für die Notwendigkeit einer Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen durch Zuweisung öffentlicher Aufträge eingesetzt. Demnach ist für die Berücksichtigung der berechtigten Wünsche des gewerblichen Mittelstandes jetzt bereits ausreichend Vorsorge getroffen. Gleichwohl hat Ihr Schreiben dem Herrn Reichskanzler Veranlassung gegeben, den für allgemeine Fragen des Submissionswesens zuständigen Herrn Reichsminister der Finanzen zu bitten, den Reichsressorts erneut einen Hinweis an die nachgeordneten Dienststellen auf die früheren Anweisungen wegen der Berücksichtigung des Mittelstandes bei Vergebung von Aufträgen zu empfehlen und auch auf die Landesregierungen in gleichem Sinne einzuwirken." Nun wird der notleidende Mittelstand wieder einmal mit schönen Worten vertröstet. Diese schönen Worte stehen aber in gar keinem Einklang mit der Praxis, die — um bloß ein Beispiel zu nennen — die Reichsbahn bei der Ausführung ihrer Oberbauarbeiten angewandt hat. — Uebrigens ist es doch eigenartig, daß in einem so wichtigen Punkte nur „empfohlen" und „gebeten" wird. Könnte man den Spieß nicht einmal umdrehen und den Herrn Ministern und den Ressorts verordnen (wenn nötig notverordnen) und dem Volke statt Notverordnungen „Notempfehlungen" und „Not"bitten vorsetzen? — Vielleicht wäre der Erfolg fühlbarer als so! O

Eine Kleine Anfrage haben die volksparteilichen Abgeordneten des Preußischen Landtags zusammen mit dem deutschnationalen Abgeordneten Dr. Heinke eingebracht, in der sie erklären, das Vorgehen der Deutschen Reichsbahngesellschaft bei der Auftragsvergebung im Rahmen ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms habe im mittleren und kleinen Gewerbe stärkste Besorgnis hervorgerufen. Gerade derjenige Teil des Programms, der diesen Kreisen vornehmlich Beschäftigung bringen könne, nämlich der Oberbau in allen seinen Teilen, werde durch Verfügung der Reichsbahn-Hauptverwaltung restlos der Privatwirtschaft entzogen, und den einzelnen Direktionen sei es verboten, die Arbeiten durch Unternehmer ausführen zu lassen. Das Verhalten der Reichsbahngesellschaft sei geeignet, das Vertrauen zu dem Programm der Reichsregierung zu untergraben. Die Staatsregierung wird gefragt, ob sie dafür sorgen wolle, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn tatsächlich in allen Teilen der Privatwirtschaft zugute komme, daß gegebenenfalls an Handwerk und Kleingewerbe Arbeiten sofort vergeben werden und daß die Privatwirtschaft eine bindende Zusicherung über ihren Anteil am Oberbauprogramm erhält. Weiter wird gefragt, ob die Staatsregierung bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden wolle, daß durch das Verhalten der Reichsbahn die beabsichtigte Auftragserteilung an die Privatwirtschaft ernsthaft gefährdet wird. O

60,— RM. pro cbm umbauten Raumes! Diese Summe preist ein Herr „L. Wr." in der Oelser Zeitung als erreichbar an, wenn man moderne Bauweisen anwendet. (Auf der Wuwa soll es ja auch s. Zt. gelungen sein). Jeder Baumeister ist glücklich, wenn er den 3. bis 4. Teil des Preises erhält. — Wenn man eine Stadtrandsiedlung annimmt mit den Ausmaßen von 7,00×8,00 m bei einer Nutzhöhe von nur 5,00 m, so ergibt das 280 cbm. Das cbm mit 60,— RM. ergibt eine Bausumme von 16800,— RM. — Weiter auf die anderen Unpäßlichkeiten des Artikels einzugehen, hieße Zeit und Mühe nutzlos verschwenden. Es ist nur bedauerlich, wenn durch solche dilettantischen Aufsätze unnötig viel Köpfe verwirrt werden.

Projekte und Hoffnungen. Ueberall, von allen Richtungen kommen Meldungen, daß sehr notwendige Bauprojekte der Durchführung harren. Oberschlesien, Waldenburg, Striegau, Bolkenhain und viele andere Orte allein in Schlesien melden dringend notwendige Straßenbauten. Jeder Autofahrer weiß, dutzendweise reparaturbedürftige Straßen und Schlaglöchereldorados zu nennen. Im Rahmen des großen Reinigungsprojektes der Unteren Weißen Elster (ein Millionenprojekt) ist auch die Errichtung eines Stausees in der Nähe von Zwenkau vorgesehen. — Die Stadt Leipzig will beträchtliche Beträge zur Pleiße-Regulierung beisteuern. — Doch fast überall hört man, daß die entsprechenden Reichsmittel noch ausstehen. O

Für die Einfuhr sind wir gut genug. Der größte Bauauftrag, den Lettland bisher zu vergeben hatte, die Errichtung eines Düna-Kraftwerkes, ist jetzt vergeben worden. Leider hat den Auftrag nicht der deutsche Lahmeyer-Konzern, sondern die amerikanische Firma „The Foundation Company" erhalten, obgleich das deutsche Angebot keineswegs ungünstiger war. Es handelt sich um einen Bauauftrag im Werte von annähernd 20 bis 25 Millionen RM., der vier Jahre lang etwa 2000 Arbeitern Beschäftigung geben wird. Der Vertrag soll schon in den nächsten Tagen unterzeichnet werden, worauf die Arbeiten sofort beginnen sollen. Von der amerikanischen Firma sind der lettländischen Regierung noch einige Zugeständnisse gemacht worden. Die Provision für die Bauarbeiten wird mit 14 statt 15 und die Provision für die Maschinen und elektrischen Anlagen mit 7 statt 7,5 v. H. berechnet werden. Außerdem steht der Regierung das Recht zu, darüber zu entscheiden, aus welchem Lande die für das Kraftwerk erforderlichen Maschinen bezogen werden sollen. Die Bedingung, daß in den Konfliktsfällen ein Schiedsgericht mit dem Schweizer Arbeitsminister als Obmann eingesetzt werden muß, soll von der amerikanischen Firma fallen gelassen worden sein. Hierzu bemerkt die „Rigaische Rundschau": „Man muß hoffen, daß der Beschluß des Ministerkabinetts, den Bau des Düna-Kraftwerkes der amerikanischen Firma zu übertragen, obgleich von der deutschen Firma Lahmeyer ein mindestens nicht ungünstigeres Angebot vorliegt, keine nachteiligen Folgen für unsere Ausfuhr nach Deutschland haben wird, namentlich wo es erst soeben unserer Abordnung in Berlin gelungen ist, hinsichtlich der Butterausfuhr Erfolge zu erzielen." O

Ungarn erprobt einen neuen Weg. Der ungarische Ministerpräsident Gömbös kündigte eine Siedlungspolitik an, in deren Interesse er diejenigen Großgrundbesitzer, die große Steuerschulden haben, auffordern wolle, ihre Steuern in Form von Bodenabtretung zu entrichten. Als Gömbös die „Großen" aufforderte, ein Beispiel in der Steuerentrichtung zu geben, wies er auf die Stellung seiner schwäbischen Landsleute aus Teteny hin, wo er seinen Sommersitz hat. Diese fragten immer, ob dann auch der Minister gezahlt habe (Gömbös war jahrelang ungarischer Landesverteidigungsminister). Wenn ihnen das bewiesen würde, dann würden sie auch im Steuerzahlen immer flotter. Und wenn sie nichts mehr zum Zahlen haben? O

Rechtswesen.

Haben schwerbeschädigte Bauarbeiter Anspruch auf Lohn, wenn ihr Arbeitgeber keine Bauten auszuführen hat? Im Betriebe einer Baufirma war auch ein Schwerbeschädigter beschäftigt gewesen, welchem nach dem Schwerbeschädigtengesetz in der Regel nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden konnte. Als der Schwerbeschädigte aber von der betreffenden Baufirma keinen Lohn erhielt, weil letztere keine Bauten mehr auszuführen hatte, vertrat der Schwerbeschädigte den Standpunkt, daß er gleichwohl als Schwerbeschädigter Anspruch auf Lohn habe. Das Arbeitsgericht in Düsseldorf wies jedoch die Klage des Schwerbeschädigten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Klage des Schwerbeschädigten könne einen Erfolg nicht haben, wenn auch die Hauptfürsorgestelle einer Kündigung des Schwerbeschädigten nicht zugestimmt habe. Der Schwerbeschädigte sei nicht beschäftigt, weil die Bautätigkeit nicht nur zurückgegangen, sondern vollständig eingestellt worden sei. Das Baugewerbe gehöre zu den Saisongewerben, in welchen längere Kündigungsfristen nicht üblich seien; dafür erhalten die Bauarbeiter ziemlich hohe Löhne. Bauarbeiter nehmen in der Regel an, daß ihre Arbeit ein Ende erreicht habe, sobald ein Bau vollendet worden sei. Damit müssen auch Schwerbeschädigte und sogar Lehrlinge rechnen und darauf gefaßt sein, daß Löhne nicht gezahlt werden, wenn die Bauarbeit infolge von Arbeitsmangel ihr Ende erreiche oder doch ausgesetzt werden müsse; möge auch das Arbeitsverhältnis zwischen der Baufirma und dem Schwerbeschädigten noch nicht als gelöst betrachtet werden, so habe der Schwerbeschädigte keinen Anspruch auf Lohnzahlung während der Zeit, in welcher die Bautätigkeit der in Rede stehenden Baufirma gänzlich ruhte. Da die Baufirma die Arbeitslosigkeit nicht verschuldet habe, so sei sie auch nicht verpflichtet, Lohn an nichtbeschäftigte schwerbeschädigte Bauarbeiter zu zahlen. — Diese Entscheidung steht im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts. (Aktenzeichen: I. A. C. 328. 32). Nachdr. verb.

Schulwesen.

Staatliche Hochschule für Baukunst in Weimar. Die Staatliche Hochschule für Baukunst in Weimar, die sich bekanntlich das Sonderziel gesetzt hat, Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten zum Vollarchitekten auszubilden, erfreut sich eines sehr regen Besuches. Das ist um so bemerkenswerter, als die Tatsache, daß die Hochschule zu Anfang des Wintersemesters wieder von Land Thüringen übernommen worden ist, erst jetzt bekannt gegeben werden konnte. Wie wir erfahren, wird die Thüringische Staatsregierung bei aller gebotenen Sparsamkeit es sich angelegen sein lassen, die Hochschule in jeder Beziehung zu fördern. Sie steht bekanntlich unter der Leitung von Professor Dr. Dr. h. c. Schultze-Naumburg. Neben ihm wirken alle die schon früher von ihm berufenen Lehrkräfte weiter. Unter anderem hat die Hochschule als eine der ersten einen eigenen Lehrstuhl für baukünstlerische Gestaltung der Großkonstruktionen errichtet.

Verordnungen.

Die Ablösung der Hauszinssteuer. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, wird in Nr. 59 der Preußischen Gesetzsammlung eine vom Preußischen Staatsministerium erlassene Verordnung zur Aenderung der Hauszinssteuerverordnung veröffentlicht, durch die in die Hauszinssteuerverordnung vom 9. März 1932 folgender § 1a neu eingefügt wird: „Die Hauszinssteuer kann auch noch in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 31. März 1933 mit dem Dreifachen des vollen Jahresbetrags der Hauszinssteuer abgelöst werden. In diesem Falle sind die für die Zeit vom 1. April 1932 bis zum 30. September 1932 erhobenen Hauszinssteuerbeträge zur Hälfte auf den Ablösungsbetrag anzurechnen. Die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zur Entrichtung des Ablösungsbetrages fällig gewordenen Hauszinssteuerbeträge sind neben dem Ablösungsbetrage zu zahlen." Paragraph 7 der Hauszinssteuerverordnung vom 9. März ds. Js. erhält durch die neue Verordnung eine neue Fassung, nach der von dem Aufkommen aus der Ablösung nach Abzug der gemäß § 3 erforderlichen Beträge zu verwenden sind: 1. je $33^1/_3$ v. H. der im Rechnungsjahr 1932 eingehenden Ablösungsbeträge für den allgemeinen Finanzbedarf in den Rechnungsjahren 1932 und 1933; 2. $33^1/_3$ v. H. der im Rechnungsjahr 1932 eingehenden Ablösungsbeträge für die Durchführung der Umschuldung der Gemeinden, jedoch insgesamt höchstens 76 Millionen RM. Die Ablösungsbeträge werden zwischen dem Lande und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) nach dem in den einzelnen Rechnungsjahren jeweilig geltenden Schlüssel verteilt.

Wasserpolizei und Baupolizei. In einem gemeinsamen Runderlaß der preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Volkswohlfahrt, für Handel und Gewerbe, des Innenministers und des Reichsverkehrsministers sind folgende Bestimmungen über die Zusammenarbeit der Wasserpolizei und der Baupolizei bei Genehmigungen von baupolizeilichen Anlagen getroffen worden:

1a) Zu den Anlagen, die außer einer wasserpolizeilichen, zugleich einer baupolizeilichen Genehmigung bedürfen, gehören alle Bauten, die sich gleichzeitig als Hochbaukonstruktionen, z. B. Mühlengebäude, Badeanstalten, Bootshäuser usw. darstellen. Nicht dazu gehören solche baulichen Anlagen, die unter dem gewöhnlichen Wasserstand bleiben, ferner Uferbefestigungen und Landungsstege, sofern diese keine Aufbauten tragen.

b) Zu den Anlagen, die zugleich einer wasserpolizeilichen und baupolizeilichen Genehmigung bedürfen, gehören auch Anlagen außerhalb von Wasserläufen, wenn sie über die Uferlinie hinausragen, z. B. Erker, Balkone, Krananlagen.

2. Der Bauantrag und die Bauvorlagen einer nach den Bauordnungen der baupolizeilichen Genehmigung und zugleich nach § 22 des Wassergesetzes der wasserpolizeilichen Genehmigung unterliegenden Anlage sind, soweit für die Genehmigung nicht die gleiche Behörde zuständig ist, mit dem die wasserpolizeiliche Genehmigung aussprechenden Bescheide der zuständigen Baupolizei-Behörde zu übersenden, die ihn in Verbindung mit der baupolizeilichen Genehmigung (Bauschein) dem Antragsteller behändigt.

Wird von der Wasserpolizei-Behörde die Genehmigung für eine Anlage abgelehnt, so ist der Bescheid unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Baupolizei-Behörde dem Antragsteller unmittelbar zuzustellen.

Werden der Bauantrag und die Bauvorlagen einer der wasserpolizeilichen Genehmigung unterliegenden Anlage bei der Baupolizei-Behörde eingereicht, so hat diese sich mit der Wasserpolizei-Behörde das Benehmen zu setzen. Besteht der Bauherr auf beschleunigter Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung, so hat die Baupolizei-Behörde in dem Bauschein zum Ausdruck zu bringen, daß die baupolizeiliche Genehmigung vorbehaltlich der nachzusuchenden wasserpolizeilichen Genehmigung erfolgt.

3. Die Standsicherheit hat bei den baulichen Anlagen unter 1a) soweit die Bauteile mit dem Wasser in Berührung kommen können, die Wasserpolizei-Behörde, im übrigen die Baupolizei-Behörde nachzuprüfen.

Wettbewerbe.

Antwerpen. Die Gesellschaft für den Bau des linken Scheldeufers in Antwerpen schreibt einen internationalen Wettbewerb für die städtebauliche Ausgestaltung des linken Scheldeufers zum 1. Dezember 1932 aus. Ein 1. Preis zu 100 000 Fr. (11 500 RM.), zwei 2. Preise zu je 50 000 Fr. (6750 RM.) und vier 3. Preise zu je 25 000 Fr. (3375 RM.) sind ausgesetzt. Preisrichter: Arch. Horta von der kgl. Akademie in Brüssel, Henry van de Velde, Direktor der Akademie der Künste in Brüssel und Dr. H. P. Berlage. Unterlagen gegen 20 Fr. von der Société Intercommunale de la Rive Gauche de l'Escaut in Antwerpen.

Berka. Die Einlieferfrist für den zweiten, engeren Wettbewerb zum Reichsehrenmal ist jetzt endgültig auf den 2. Januar 1933 festgesetzt. Den daran Beteiligten ist aufgegeben, ihre früheren Vorschläge zu einem Entwurf durchzuarbeiten.

Dresden. Zu dem Grabstättenwettbewerb der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe sind 179 Entwürfe sächsischer Künstler eingegangen. Sieben Preise von je 200 RM. wurden verteilt an: Bildhauer Kurt Dämnig, Arch. Heinz Arnold Götze, Arch. Rudolf Kolbe, Arch. und Bildhauer Walter Müller, Arch. Dr.-Ing. Hans Reichow, Bildhauer Th. A. Winde. Ein Preis von 100 RM. wurde Karl Simmang zuerkannt.

Flatow. Das Ausschreiben des Landrats in Flatow zur Erlangung von Entwürfen für eine Gedächtnisstätte bei Schmirtenau hat eine

überraschend große Beteiligung gefunden. 29 Entwürfe waren eingegangen. Eine von Oberregierungs- und Baurat Gehm von der Regierung in Schneidemühl, Stadtbaurat Hildt-Schneidemühl, und Landrat Snay-Flatow gebildete Kommission wählte nach eingehender Prüfung die Preisträger aus. Den ersten Preis erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Friedhöfe", Verfasser Dipl.-Ingenieur Haake-Schneidemühl, 4 weitere Entwürfe wurden als fast gleichwertig beurteilt. Es wurden deshalb anstatt eines 2. und 3. Preises weitere gleiche Preise verteilt, die auf folgende Entwürfe entfielen: Kennwort: „Heimat", Verfasser Studienrat Eichhorn und Studienrat Jahn, Dt. Krone; Kennwort: „Memento mori", Verfasser Architekt Fritz Nothroff-Schneidemühl; Kennwort: „Flatow 1313", Verfasser Architekten Walter Donner und Willi Maschke-Dt. Krone und Kennwort: „Heiliger Hain", Verfasser Stadtbaumeister Bast-Schneidemühl. 2 weitere Entwürfe wurden besonders lobend hervorgehoben, konnten jedoch leider nicht berücksichtigt werden, weil sie über den Rahmen des gestellten Werkes hinausgingen. Es sind dies die Entwürfe mit dem Kennwort „Viertausend Jahre" von Architekt Ewald-Schneidemühl, und „Stätte der Weihe" von Arch. Popp-Schneidemühl. Die eingereichten Entwürfe werden bis zum 12. November ds. Js. im großen Saal des Kreishauses in Flatow ausgestellt.

Stockholm. Für den von der Stadt international ausgeschriebenen Wettbewerb, bei dem für die südlichen Vorstädte umfangreiche Neusiedlungen vorgesehen werden sollen, haben sich nicht weniger als 350 ausländische Architekten aus 33 verschiedenen Ländern beworben.

Berichtigung. In Nr. 40 dieser Zeitung muß die Unterschrift unter der Federzeichnung von Stadtbauinspektor Arnold Goldberg, Stolp, nicht heißen „Alte Vorlaubenschmiede", sondern: **„Scheunentor in Starkow, Kr. Stolp."**

Bücherschau.

Baustünden und Baugeldvergeudung. Mit 55 Bilddokumenten von Bauwerken der sog. modernen Sachlichkeit. Verlag der „Deutschen Bauhütte". Zeitschrift der deutschen Architektenschaft, Hannover. Ein kleiner Nachweis baukultureller Irrwege. Preis 1,— RM. — Zu Beginn und während der Herrschaft der Parteibucharchitektur zur Zeit der Blüte des Bauhausreklamestils, der allerdings nicht lange gelebt hat in Deutschland, überschlugen sich die Vertreter der sogenannten „Neuen Sachlichkeit" in Lobpreisungen und der Erfindung von neuen, die Fachkenntnis verschleiernden Schlagworten. Auch hier versuchte man es mit reklametechnisch sehr gut gegenübergestellten Vergleichen, und Herr Martin Wagner versucht es noch heute. Man zeigte als Beispiel der zu überwindenden Epoche Elendsquartiere, die in normalen Zeiten längst abgebrochen worden wären, und stellte sie Bildern von Neubauten gegenüber, die noch keinen Bewohner gesehen hatten, sondern nur eben erst für irgend eine Ausstellung errichtet und entsprechend auf solide Wirkung herausgeputzt waren. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man noch viel Worte über diese hinkenden Vergleiche verlieren würde, sie sind zu bekannt. Was aber jeden ehrlichen Fachmann interessieren wird, sehr interessieren wird, das sind die Feststellungen, wie sich die „Neue Sachlichkeit" in den ersten paar Jahren ihres Bestehens bewährt hat. Und es ist recht interessant, wenn man sieht, daß fast alle der viel gerühmten Neuerungen, die Reklame, die mit ihnen gemacht wurde, Lügen strafen. In sehr gründlicher und durchaus gerechter Weise bringt das obige Buch die ganze Haltlosigkeit und den Dilettantismus dieser Baukünstler zum Vorschein. Die ganze Phrasendrescherei, das üble Marktschreiertum und die schamlose Verschwendung von riesigen Volksvermögenswerten in einer Zeit, wo Sparsamkeit das Gebot der Stunde war, der verbrecherische Leichtsinn, mit dem man hier unter dem Schlagwort „Hygiene" weite Volkskreise in wahre Brutstätten der Tuberkulose und des Rheumatismus, der Blendung und des Sonnenstichs hineinredete, alles dies enthüllt mit erfrischender Offenheit das Büchlein. Jeder ehrliche Fachmann sollte es zur Hand nehmen, um eine sieghafte Waffe zu haben gegen Modepfuscher, Maulhelden und Ignoranten, gegen diejenigen, die mit einer Handbewegung und einem spöttischen Lächeln das ehrbare Handwerk und die Handwerkskunst und -Solidität abtun zu können glauben.

Tabellen und Wissenswertes für Jedermann, von Arthur Wagner, mit vielen Beispielen, Zeichnungen und Lösungen. 51.—65. Tausend (5., bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage). Umfang 112 Seiten) m. Anhang: Sozialversicherung, Steuern, Post- und Eisenbahngebühren usw.) Halbbar broschiert. Taschenformat. Preis ohne Anhang 1,20 RM., mit Anhang 1,50 RM., Anhang allein 0,35 RM., Porto 15 Rpf., Verlag Gebrüder Jänecke, Hannover. (Postscheckkonto: 1650 Hannover.) — Das vorliegende Büchlein will dem Leser nicht nur helfen, seine früheren Kenntnisse wieder aufzufrischen, sondern auch ein Ratgeber und Helfer über viele Einzelfragen sein, die im Leben täglich vorkommen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurden viele Teilgebiete der Wissenschaft, wie Arithmetik, Mathematik, Geometrie, Trigonometrie, Physik, Chemie, Statistik, Astronomie und Astrologie, Wetterkunde, ferner Fremdwörter usw. im deutschen Sprachschatz, Rechtsleben, Scheck- und Wechselrechte, Geschichte und vieles andere, als Anhang Sozialversicherung, Steuern, Post- und Eisenbahngebühren, herangezogen und allgemeinverständlich bearbeitet. Nach dem Grundsatz „Verwendbare Kenntnisse" bringt das Büchlein aus allen oben angeführten Gebieten nur das Wichtigste in konzentrierter Form, einfach, kurz, klar und leichtverständlich, mit vielen Erläuterungsbeispielen. In der Neuauflage sind infolge der häufigen Abänderung der Bestimmungen und Zahlgrenzen die Kapitel über Sozialversicherung, Steuern, Post- und Eisenbahngebühren als Anhang gesondert geheftet dem Büchlein beigelegt. Dadurch wird erreicht, daß dem Leser nicht die veralteten, sondern die jeweilig gültigen Vorschriften zur Kenntnis gebracht werden. Der Anhang kann auch als Einzelheft zum Preise von nur 35 Reichspfennig bezogen werden. Alles, was in diesem billigen Werkchen gebracht worden ist, setzt in Erstaunen. Für 1,20 RM. ein kleines — Lexikon. Wer es kauft, hat sein Geld bestimmt nicht fortgeworfen. W. Z.

Mein Heim. Eine Sammlung von 66 Eigenheimen mit 2 bis 16 Zimmern. 367 Abbildungen auf 114 Seiten (Ansichten — Pläne — Risse) auch Gärten. Zweite mit neuen Beispielen versehene Auflage 1932, steif geheftet in farbigem Umschlag 7,80 RM. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 8, Wilhelmstraße 90. — Eine vielseitige Sammlung von ausgeführten Eigenheimen, wie es bereits die erste Auflage dieses Buches darstellte. Es sind dies alles Entwürfe, die bereits durch Veröffentlichung in der Zeitschrift „Der Neubau" ihre Qualitätswertung erhalten haben. Ohne in den Streit für und gegen das flache Dach einzugreifen, zeigt dieses Werk kritiklos in gefälliger Aufmachung Objekte beider Richtungen. Erfreulich ist, daß bei den gezeigten Bauten gleich die Baukosten genannt sind. Wenn diese Zahlen heute auch unterboten werden, geben sie doch einen recht angenehmen Anhalt. Manchem Baulustigen, ja sogar manchem Architekten, werden die gezeigten Entwürfe wertvolle Anregungen bieten. Der Preis ist zwar etwas hoch für die kläglichen Verhältnisse der schaffenden Bauwelt heutzutage, aber immerhin, das Buch ist eine angenehme Ergänzung der einschlägigen Literatur. O

Gesetzeskunde, ein Lehr- und Handbuch für gewerbliche, technische und kaufmännische Lehranstalten, für Architekten, Techniker, Ingenieure, Baumeister, Bauunternehmer und Gewerbetreibende, insbesondere auch für Baumeisterprüfungen. Herausgeber Studienrat Architekt Fritz Schrader, Glauchau (Industrie-Verlag Carl Haenchen, Halle S.). — Teil I: Die soziale Gesetzgebung, enthaltend die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Hinterbliebenen-, Angestellten- und Reichsknappschafts-Versicherung und das Gesetz über Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung. Preis broschiert 3,50 RM. — Teil II: Fragen und Antworten über Brandversicherungsgesetz, Wassergesetz, Ges. zur Sicherung der Bauforderungen, Betriebsrätegesetz, Haftpflichtgesetz, Tarif- und Schlichtungswesen, Grundbuchordnung, Rechte über Grundeigentum, die wichtigsten Bestimmungen des Baufachs und des Innungswesens aus der Reichsgewerbeordnung, Werkvertrag und die neue Baumeisterverordnung einschl. Ausführungsbestimmungen. Preis broschiert 4,50 RM.

Neue Wohnbauten. Ein Querschnitt durch die Wohnarchitektur in Deutschland. Von Hans Eckstein. 180 Abbild. 80 Grundrisse. Verlag F. Bruckmann AG., München. Kart. 5,50, RM. — Das Buch bringt 180 Beispiele von Wohnbauten der letzten Jahre, von denen jedes in mehreren Ansichten, im Grundriß und mit einem erläuternden Text gezeigt wird. Die aufs sorgfältigste getroffene Auswahl ist so durchgeführt, daß von jedem Haustyp eine nach Qualität besonders gute Lösung gebracht wird: vom großen Einfamilienhaus an bis zum Wochenendhaus und dem Siedlungsbau. Es kommt die extreme neuzeitliche Richtung wie die traditionelle Schule zur Geltung, so daß dem Bedürfnis der weitesten Kreise Rechnung getragen wird. Zu dem Werk haben die bekanntesten Architekten Deutschlands und der Schweiz beigesteuert. Zusammenstellung und Ausstattung sind gut und gediegen.

Gebührenordnung und Vertragsbestimmungen der Architekten mit Kommentar. Industrie-Verlag und Druckerei AG., Düsseldorf 4,30 RM. in Leinen. - Die Gebührenordnung erläutert von Rechtsanwalt Leo Levy-Ries, Düsseldorf nebst einem Anhang Rechtsschutz des Architekten an seinen Entwürfen und Werken. Hier ist einem vielfach empfundenen Bedürfnis entgegengekommen und zum ersten Male eine Erläuterung der Gebührenordnung vorgenommen worden. Die Anwendung der Gebührenordnung war dadurch erschwert, daß ihre Bestimmungen für den Laien nicht immer leicht verständlich war, und Laie war hier nicht nur der Auftraggeber, sondern auch der Jurist und der Architekt, dieses bezüglich des rechtlichen, jener bezüglich des technischen Inhaltes der Vorschriften. Durch die Unterstützung von Fachkenntnissen und guten Ratschlägen aus Kreisen der Architektenschaft hat der Verfasser ein Werk geschaffen, welches jedem Architekten und Bauherrn empfohlen werden kann. L.

Wirtschaftswende?

Von Dr. Roland Schupp, München.

Nachdruck verboten!

Noch flüstert man nur von der Wirtschaftswende, morgen schon kann sie Wirklichkeit sein!

Unsere Zeit fordert Vertrauen, heißt es heute überall, denn Vertrauen schafft Wirtschaftsbelebung und damit Arbeit. Wenn einer mutig den Anfang macht, so pflanzt sich der hiervon ausgehende Geschäftsantrieb wellenmäßig fort. Die nachstehende Kurzgeschichte mag dies veranschaulichen:

Die Leipziger Messe hat der bekannten Möbelfabrik Brandt & Söhne auf Grund der von ihr auf den Markt gebrachten originellen Möbelneuheit größere In- u. Auslandsaufträge zugeführt, die dem Werk auf Monate hinaus eine gute Beschäftigung sichern. Herr Brandt sen., der nach Monaten schwerer Sorgen durch diesen unverhofften Geschäftserfolg seinen alten Wagemut und seine gute Laune mit einem Mal wiedergefunden hat, stellt nach eingehender Beratung mit seinen Mitarbeitern fest, daß es zur fristgerechten Bewältigung dieser Aufträge dringend notwendig ist, mit der aus Sparsamkeitsgründen immer wieder verschobenen Erneuerung des Maschinenparks endlich Ernst zu machen, da sich die Ueberholung der längst abgedienten Maschinen nicht mehr lohnt. Schon zwei Tage später werden der befreundeten Spezialmaschinenfabrik R. Köhler & Co. 7 komplette neue Maschinensätze in Auftrag gegeben.

———

Ueber ganze Gesicht strahlend, kommt der Verkaufsprokurist der Spezialmaschinenfabrik R. Köhler & Co in das Privatkontor seines hohen Chefs gestürzt und überreicht ihm mit triumphierendem Lächeln zugleich mit dem Auftragsschein der Möbelfabrik Brandt & Söhne ein Schreiben der gleichen Firma demzufolge bei befriedigender Lieferung und guter technischer Bewährung der bestellten Maschinensätze auch noch ein Kaufabschluß für mehrere Lagerrollwagen in Aussicht gestellt wird. „Glück muß der Mensch haben", läßt sich erfreut Herr Köhler vernehmen, „nun können wir ja unseren schon im Vorjahr begonnenen Fabrikumbau beruhigt zu Ende führen, denn die Finanzierungsfrage macht mit dem Abschluß dieses Geschäfts keinerlei Schwierigkeiten mehr. Benachrichtigen Sie gleich heute noch die Baufirma Lindner, daß sofort alles Erforderliche zur Weiterführung der Bauarbeiten veranlaßt wird."

———

Wem käme eine solche Mitteilung nicht gelegener als der Bauunternehmung Robert Lindner, die bei der geradezu trostlosen Baumarktlage schon seit nahezu ¾ Jahren schwer um die Hereinbringung neuer Aufträge kämpft. Sofort geht Herrn Lindner der Gedanke durch den Kopf, daß er noch heute die Wiedereinstellung von 40 bewährten Arbeitern veranlassen muß, und daß er darüber hinaus durch die Bestellung von Ziegelmaterial seinem zukünftigen Schwiegersohn, dem Ziegeleibesitzer Rudolf Herdegen, in recht erfreulicher Weise helfen kann. Ein Griff ans Telephon und die beglückende Botschaft ist weitergegeben.

———

Rudolf Herdegen, der seit dem Hereinbrechen der schweren Baumarktkrise seine frühere eigene Stadtwohnung aufgegeben hat und mit seiner alten Mutter in eine kleinere Wohnung übersiedelt ist, hat natürlich nichts Eiligeres zu tun, als seiner Braut von der glücklichen Wendung der Dinge Mitteilung zu machen. „Denk Dir nur", ruft er ihr schon von der Treppe aus entgegen, „die Fabrik ist wieder flott. Ich habe soeben durch Vater einen großen Lieferungsauftrag bekommen und weitere Aufträge sind mir in sichere Aussicht gestellt. Jetzt wird mit dem Heiraten aber Ernst gemacht — in 4 Wochen soll die Hochzeit sein. Es gilt nur noch, eine passende 5-Zimmerwohnung zu finden."

———

Lilly Lindners Wohnungssuche blieb nicht ergebnislos. Befriedigt von diesem Resultat war aber nicht nur das junge Paar, sondern nicht weniger auch der Hausbesitzer, der auf diese Weise die Sorge um seine seit einem halben Jahr schon leerstehende Großwohnung los wurde. In der neugemieteten Wohnung hielten bereits nach wenigen Tagen verschiedene Handwerksleute Einzug, die den Räumen mit geschickter Hand ein schmuckes und modernes Gepräge gaben. Da die Handwerker schon einmal im Haus waren, tat auch der Hausherr ein Uebriges und ließ das Treppenhaus in neuem Glanz erstehen. Herr Lindner senior aber, der seiner Tochter eine gediegene Möbel- und Wäscheausstattung versprochen hatte, ließ sich auch nicht lumpen und stellte dem jungen Paar einen Scheck mit mehreren Nullen zur Verfügung. Die Lieferung der kompletten Wohnungseinrichtung mit Schlafzimmer, Speisezimmer, Herren- und Damenzimmer, Musikzimmer sowie der Küche und sonstigem Zubehör wurde den bewährten Händen des befreundeten Möbelhauses Max Liebherr anvertraut.

———

„Es geht wieder aufwärts", äußerte sich der Chef des Hauses Liebherr zu seiner Sekretärin, „denn die Heiratskurve ist mir ein recht zuverlässiger Wirtschaftsbarometer. Ich glaube, wir tun gut daran, unser Möbellager zu ergänzen und die der Möbelfabrik Brandt & Söhne schon auf der Messe in Aussicht gestellte Lieferung sofort in Auftrag zu geben."

———

Postscriptum: Wie die Zeitung meldet, konnte die bekannte Möbelfabrik Brandt & Söhne infolge starker Auftragseingänge zur Vollarbeit übergehen und ihre Belegschaft um 170 Köpfe vermehren.

Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Es sieht manchmal so aus, als ob man von „Oben" doch endlich einmal energisch gegen die Schwarzarbeit Front gemacht werden sollte. So hat der Regierungspräsident in Liegnitz ein Rundschreiben unterm 17. verteilen lassen, welches nachstehend zum Abdruck gebracht wird.

Es ist jetzt Sache der ordnungsmäßigen Bauunternehmer, dafür zu sorgen, daß diese Rundschreiben nicht wieder wie bisher einfach unbeachtet in den Akten verschwinden. Schließlich hat ja die Ortspolizeibehörde auch kein großes Interesse daran wie der Fachmann. Ich empfehle die Rundverfügung abzuschreiben und durch die Innungen oder Arbeitgeberverbände so bekannt zu machen, daß jeder Handwerksmeister in der Lage ist, entweder jeden Fall von Schwarzarbeit selbst vorschriftsmäßig zu melden oder einen dementsprechenden Druck auf die Ortspolizeibehörde auszuüben. Es dürfte dann für die Ortspolizeibehörde wohl doch nicht mehr so einfach sein Schwarzarbeiten zu übersehen, oder, wie es so oft geschieht, direkt zu schützen.

Wenn das unten abgedruckte Muster der Meldung von Seiten der Interessierten fertig ausgefüllt der Ortspolizeibehörde eingereicht wird, so daß diese nur Kopf und Fuß auszufüllen hat, so dürfte das m. E. dazu beitragen, möglichst alle Fälle von Schwarzarbeit zu erfassen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese neueste Verfügung auswirken wird und es wäre interessant an dieser Stelle zu erfahren, ob energische Bestrafungen erfolgen werden.

F. M. A.

Der Regierungspräsident.
I. F. 27. 8. Nr. 1540.

Liegnitz, den 17. Sept. 1932.

Rundverfügung.

Mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen der Volkswirtschaft durch die auch in meinem Bezirk ständig zunehmende Schwarzarbeit im Handwerk und Kleingewerbe ist nunmehr ein entschiedenes gemeinsames Vorgehen aller an der Bekämpfung der Schwarzarbeit interessierten Behörden und Organisationen notwendig geworden.

Vor allem ist es Aufgabe der Ortspolizeibehörde, jeden zu ihrer Kenntnis gelangenden Fall, daß ein nicht selbständiger Unternehmer oder ein nicht selbständiger Gewerbetreibender, insbesondere ein Unterstützungsempfänger im Werkvertrage beschäftigt ist, oder daß ein Unterstützungsempfänger schlechthin gegen Entgelt arbeitet, im Einvernehmen mit den örtlichen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingehend zu untersuchen. In zweifelhaften Fällen ist der Rat des zuständigen Gewerbeaufsichtsamts einzuholen.

Sobald im Einzelfalle feststeht, daß Schwarzarbeit im obigen Sinne vorliegt, insbesondere die nach § 14 RGO. vorgeschriebene Gewerbebetriebsanzeige unterlassen worden ist, muß die Ortspolizeibehörde durch polizeiliche Strafverfügung gemäß § 148. Ziffer 1 RGO. gegen den Zuwiderhandelnden eine empfindliche Strafe festsetzen, um hierdurch weitere Schwarzarbeiter abzuschrecken. In besonders schwerwiegenden Fällen ist die Sache an die zuständige Amtsanwaltschaft abzugeben. Grundsätzlich soll bei festgestellter Nichtanmeldung des Gewerbebetriebes eines Schwarzarbeiters eine Einstellung des Verfahrens oder eine bloße polizeiliche Verwarnung nicht mehr erfolgen, da etwaige in der Person des einzelnen Schwarzarbeiters liegende Entschuldigungsgründe gegenüber dem überwiegenden öffentlichen Interesse an der wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit zurücktreten müssen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Einholung meines Einverständnisses darf die Ortspolizeibehörde bei erwiesener Schwarzarbeit von dem Erlaß einer polizeilichen Strafverfügung absehen. Neben der Strafverfolgung wegen gewerbepolizeilicher Uebertretung haben die Ortspolizeibehörden jeden zu ihrer Kenntnis gelangenden Fall von Schwarzarbeit folgenden Stellen zu melden:

1. Dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt:
2. dem Landesarbeitsamt in Breslau (etwaige Sperrung unberechtigter Unterstützungsbezüge):
3. dem zuständigen Wohlfahrtsamt:
4. der Handwerkskammer in Liegnitz (Eintragung des Schwarzarbeiters in die Handwerksrolle usw. oder bei Schwarzarbeit im Kleingewerbe. Abgabe an die Industrie- und Handelskammer):
5. der zuständigen Krankenkasse (Bestrafung des Auftraggebers wegen Nichtanmeldung des Schwarzarbeiters zur Krankenkasse und Nachentrichtung der rückständigen Beiträge):
6. der Landesversicherungsanstalt in Breslau (Bestrafung des Auftraggebers des Schwarzarbeiters wegen Nichtverwendung von Invalidenmarken und Nachholung der Rückstände):
7. der zuständigen Berufsgenossenschaft (Heranziehung des Auftraggebers des Schwarzarbeiters zur Unfallversicherung und etwaigen Bestrafung):
8. der zuständigen Baupolizeiverwaltung, jedoch nur bei Schwarzarbeit im Baugewerbe (Prüfung, ob die erforderliche Bauerlaubnis vorliegt).

Die Meldung an die oben genannten Stellen hat nach folgendem Muster zu erfolgen:

Bezeichnung der Ortspolizeibehörde. Ort und Datum.

Meldung über Schwarzarbeit.

Ort der Schwarzarbeit: ... Straße: ... Auftraggeber (Besteller): ... (Name, Stand, Wohnung): ... Ausführender Arbeiter (Name, Stand, Wohnung): a) ... b) ... c) ... Hauptarbeitgeber: erwerbslos? Wohlfahrtsunterstützungsempfänger? a) ... b) ... c) ... Art der Schwarzarbeit: ... Umfang der Schwarzarbeit (nach Schätzung): begonnen am ... Tagewerke ... beendet am ... Arbeitslohn ... Gesamtwert der Arbeit: ... Zeitpunkt der ersten Feststellung: ... Sonstige Angaben: ... Zu senden an:

Ich erwarte, daß meine im dringenden öffentlichen Interesse erlassene Anordnung betr. Bekämpfung der Schwarzarbeit von den Ortspolizeibehörden in allen Punkten genau beachtet wird.

Zusatz für die Herren Landräte:

Die ländlichen Ortspolizeibehörden des Kreises sind mit entsprechenden Anweisungen zu versehen. Die erforderlichen Abschriften sind für

sie beigefügt, desgl. ie eine weitere Abschrift für das Wohlfahrtsamt und das Versicherungsamt des Kreises. Das Versicherungsamt hat die Krankassen des Kreises in zweckmäßiger Weise zu unterrichten.

In Vertretung, gez. v. Spiessen. Beglaubigt, gez. Kleint, Reg.-Kanzleisekr.

Ungerechte Verteilung der Reichsmittel für Instandsetzungsarbeiten.

Die vom Reich bewilligten Zuschußmittel für Hausinstandsetzungsarbeiten sind jetzt schön restlos vergeben. Von den Stadtverwaltungen ist die Verteilung der Zuschüsse beschleunigt worden. Dagegen ist nichts einzuwenden, denn schließlich handelte es sich ja um eine Unterstützungsaktion zugunsten der Bauhandwerker — nicht der Hausbesitzer allein —, die schnell wirksam werden sollte. Einwände sind dagegen zu erheben wegen der Handhabung der Verteilung. Die eingegangenen Anträge auf Bewilligung des Reichszuschusses übertrafen bei weitem die Erwartungen; es gingen allgemein mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung standen. Schon diese Tatsache hätte die Gemeindeverwaltungen veranlassen müssen, die Auswahl der zu unterstützenden Bewerber nach bestimmten Richtlinien vorzunehmen. Aber der Verwaltungsapparat zeigte sich leider einem solchen Sonderfall gegenüber nicht gewachsen. Die Städte verteilten die Mittel . . . nach dem Eingangsdatum der Bewerbungen: wer also zuerst gekommen war, mahlte zuerst. Die Zuschüsse wurden durchweg denen gewährt, die es eilig gehabt hatten. Bei der Prüfung der Gesuche wurden diejenigen Bewerber unberücksichtigt gelassen, die Arbeiten in Vorschlag brachten, für die vorerst der Reichszuschuß noch nicht in Betracht kommt. Alle anderen Gesuche sind der Reihe nach, wie gesagt nach Maßgabe ihres Eingangsdatums, berücksichtigt worden; die Bewerber erhielten die Mitteilung, daß ihrem Ansuchen entsprochen sei und daß die Auszahlung der Beihilfen gegen Vorlage der Originalrechnungen erfolgen werde. Ungefähr die Hälfte aller Bewerber fiel bei der Zuweisung der Zuschüsse aus: das Nachsehen hatten alle diejenigen, die sich zwar mit der Abgabe ihrer Gesuche etwas Zeit gelassen hatten, sie aber immer noch so rechtzeitig an der zuständigen Amtsstelle abliefertem, daß ihr fristgemäßer Eingang nicht zu bezweifeln gewesen ist. Die Enttäuschungen sind verständlicherweise gerade in diesen Kreisen groß, und man kann es im Grunde diesen „ausgefallenen Bewerbern" nicht verdenken, wenn sie über den von den Verteilungsstellen angewendeten Modus murren.

Aber das ist nicht das einzige, was zu bemängeln wäre. Wichtiger noch ist dies: Die Verteilungsstellen haben sich zumeist nicht der Mühe unterzogen, die Gesuche nach der Art der in Aussicht genommenen Arbeiten zu ordnen. Man hätte erwarten müssen, daß die Behörden Wert darauf legen würden, möglichst allen Bauhandwerkskreisen die Reichsmittel zugute kommen zu lassen. Mit anderen Worte: Man hatte gehofft, die Verteilungsstellen würden dafür sorgen, daß die einzelnen Bauhandwerksgruppen mit gleichhohen Beträgen an den Instandsetzungsarbeiten beteiligt werden. In Wirklichkeit ist erreicht worden, daß fast überall Dachausbesserungsarbeiten erfolgen, für andere Arbeiten aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Wie will man nun diejenigen, die jetzt übergangen wurden, entschädigen? Wir wissen, daß die Reichsregierung vorgesehen hat, noch weitere Mittel für die Hausinstandsetzung flüssig zu machen. Für diese Mittel melden wir heute schon den Anspruch aller derer an, die diesmal nicht mit eingeschaltet wurden. Den verzeihenden Kommunalstellen aber empfehlen wir für die Folge etwas mehr Einfühlung in die Sache. Reichsmittel, die der Wiederankurbelung der Allgemeinwirtschaft dienen sollen, dürfen nicht so verwendet werden, daß der eine alles und der andere gar nichts erhält: gerade hier ist die gerechte Verteilung unumstößliches Gebot!

D.

Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung.

In einem Artikel „Wir wollen Arbeit schaffen!", der in der „Kgsb. Allg. Ztg." erschien, beschäftigt sich Reichsarbeitsminister Schäffer in längeren Ausführungen mit der zurzeit wichtigsten Frage: der Arbeitslosigkeit. Die arbeitslosen Menschen in der Welt werden auf 25 Millionen geschätzt.

Das Reichskabinett sieht die Arbeitslosenfrage als politische Kernfrage an und ist bemüht, neue Wege zu deren Lösung zu finden.

Ein beachtenswerter Weg zur Zurückdrängung der Arbeitslosigkeit liefert, wie Reichsarbeitsminister Schäffer in seinem Artikel betont, in der Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand. Als das letzige Kabinett die Regierung übernahm, hat es sofort ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 135 Millionen RM. für ländliche Siedlung und vorstädtische Kleinsiedlung, Wasserbauten, Straßenbauten, Meliorationen, Teilung und Reparaturen von Wohnungen usw. aufgestellt. Dadurch fanden etwa 65 000 Arbeiter wieder Arbeit und Brot. Dabei ist die Regierung nicht stehen geblieben. Sie hat ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm bald danach um mehr als 200 Millionen RM. erweitert. In das neue Programm wurden auch Arbeiten einbezogen, die der schwer darniederliegenden deutschen Werftindustrie wieder Beschäftigung bringen sollten. Auch wurde ein neuer Betrag wieder eingesetzt, um den Baumarkt zu belehen. So werden 50 Millionen RM. für Hausreparaturen zur Verfügung gestellt. Außerdem ist die Reichsregierung bereit, mit 20 Millionen RM. den Eisenbahnbau finanziell zu unterstützen. Angesichts der Bedeutung der Bauwirtschaft für die gesamte Wirtschaft ist gerade diese Zurverfügungstellung von größeren Mitteln wichtig. Nach Schätzung namhafter Nationalökonomen lebt in Zeiten normaler Baukonjunktur in Deutschland etwa ein Siebentel bis ein Achtel der gesamten Bevölkerung mittelbar und unmittelbar von der Bautätigkeit. Die Wirkung des Niederganges der Bauwirtschaft war insbesondere auf dem Arbeitsmarkt besonders ungünstig. Im Jahre 1931 betrug der Monatsdurchschnitt der arbeitlosen Bauarbeiter 47 000, Ende Januar 1932 waren fast eine Million Bauarbeiter erwerbslos, im Monat Juli d. J. war noch nicht ein Viertel aller Bauarbeiter beschäftigt, obwohl dieser Monat bisher der günstigste für das Baugewerbe in diesem Jahre war. Vergegenwärtigt man sich diese Tatsachen, so erkennt man, wie auch arbeitsmarktpolitisch günstig sich die namhaften Summen, die für die Zwecke des Wohnungswesens, die Fortführung der Stadtrandsiedlung und die Finanzierung von Eigenheimen bereitgestellt wurden, auswirken werden. Bei der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms in Höhe von mehr als 200 Millionen RM. werden wieder rund 150 000 Menschen Beschäftigung finden.

Von den Bausparkassen.

Neue Entscheidungen über Bausparkassen.

In der Senatssitzung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung am 26. Oktober sind folgende Entscheidungen getroffen worden:

Der Antrag auf Eröffnung des Konkurses ist über das Vermögen der folgenden Bausparkassen zu stellen:

„Europa", Bausparkasse, eGmbH., Osnabrück,

„Bauspar", Allgemeine Bauspar-Gesellschaft für Haus- und Grundbesitz mbH., Dortmund,

„Sanitis", Erste Deutsch-Schweizerische Bau- und Hypotheken-Spar-Gesellschaft mbH., Wiesbaden.

Der „Europa", Bausparkasse, eGmbH., Osnabrück, wurde ferner der Geschäftsbetrieb untersagt.

Der Heimkredit-Gesellschaft mbH., Berlin, wurde ebenfalls der Geschäftsbetrieb untersagt. Die bei der Bausparkasse bestehenden Bausparverträge werden vereinfacht abgewickelt. Die Untersagung des Geschäftsbetriebes wirkt wie ein Auflösungsbeschluß. Die Liquidation wird einem vom Reichsaufsichtsamt noch zu bestimmenden Liquidator übertragen.

Diese Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig. Eine etwaige Berufung gegen sie hat keine aufschiebende Wirkung.

In der Senatssitzung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung vom 27. Oktober wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Deutsche Eigenheimgesellschaft, eingetragene Schutzgenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Frankfurt a. M.: Das bei der Gesellschaft bestehende Zahlungsverbot wird mit Wirkung vom 1. November 1932 aufgehoben.

„Quelle" Allgemeine Zwecksparkasse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Stuttgart: Das der Gesellschaft auferlegte Zahlungsverbot wird bis zum 1. Juli 1933 verlängert.

In der Sitzung des Beruissenats des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung vom 3. November 1932 wurden zurückgewiesen: Die Berufung der „Sonne" Zweckspartasse A.-G. in Berlin gegen die Senatsentscheidung vom 20. Juli 1932 (Untersagung des Geschäftsbetriebes mit der Anordnung, daß diese wie ein Auflösungsbeschluß wirkt, und Bestellung eines Liquidators), ferner die Berufung der „Zenith" Bauspargesellschaft mbH. in Nürnberg gegen die Senatsentscheidung vom 1. April 1932 (Antrag auf Eröffnung des Konkurses).

Die Entscheidungen der ersten Instanz sind damit rechtskräftig geworden.

Zulassung von Bausparkassen. Das Reichsaufsichtsamt hat, wie verlautet, jetzt endlich die ersten Senatstermine für die Zulassung von Bausparkassen angesetzt, und zwar auf den 9., 10. und 11. November. An diesen Tagen soll über elf Kassen verhandelt werden. Es ist beabsichtigt, die Entscheidungen des Senats gemeinsam am 12. November zu verkünden.

Reichsdeutsche Bausparkasse A.-G. in Köln. Die Gesellschaft teilt mit, die Zusammenlegung des A.-K. von 80 000 RM. auf 48 000 RM. bei gleichzeitiger Wiedererhöhung auf 100 000 RM. sei durchgeführt. Die Gesellschaft arbeitet zur Zeit rentabel. Sie habe im letzten Monat die Ueberführung der Sparer der Bauspargemeinde Grundstein GmbH. fast restlos durchgeführt und übernähme zur Zeit die Sparer der Bau- und Wirtschafts-Hilfs-GmbH. Neustadt. Es schwebten Verhandlungen mit weiteren Bausparkassen wegen Ueberleitung der Sparerbeträge.

Arbeitsbeschaffung für Klein- und Mittelstädte. Der Geschäftsführende Vorstand des Reichsstädtebundes beschäftigte sich eingehend mit der unerträglichen Finanzlage der kleinen und mittleren Städte, die in erster Linie auf die noch immer steigende Belastung mit den Kosten der Wohlfahrtserwerbslosigkeit zurückzuführen ist. Eine wirksame Entlastung der Städte ist nach Auffassung des Reichsstädtebundes nur durch eine ausreichende Arbeitsbeschaffung möglich. Der Reichsstädtebund ist durchaus bereit, den Versuch einer Wirtschaftsankurbelung durch die Reichsregierung zu unterstützen. Er fordert aber, daß auch die Klein- und Mittelstädte im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung berücksichtigt werden. Die bisher bereitgestellten Mittel für den Straßenbau sind z. B. fast ausnahmslos den Provinzen und Landkreisen zugeflossen, so daß die Klein- und Mittelstädte, die überseits in nennenswerten Umfange Durchgangsstraßen zu unterhalten haben, keinerlei Mittel zur Verfügung haben, um ihre Durchgangsstraßen wenigstens einigermaßen in Ordnung halten zu können. Auch auf anderen Gebieten sind in den Klein- und Mittelstädten durchaus Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung gegeben. In erster Linie kommen über Kanalisationsarbeiten, Meliorationen usw. in Frage. Werden die Klein- und Mittelstädte in die Lage versetzt, durch Zuweisung von Mitteln im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms, wie sie den Großstädten und Landkreisen zur Verfügung gestellt werden, Arbeiten durchzuführen und dabei in starkem Maße langfristig Erwerbslose zu beschäftigen, so wird damit eine wesent-